

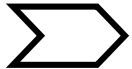
Wiederein- gliederungs- teilzeitgeld



Dr. Gudrun Seiwald
Martin Schrempf

Übersicht

Krankengeld



Wiedereingliederungsgeld

Rehabilitationsgeld

Wochengeld

Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus

Wiedereingliederungsgeld

Prozess



Wiedereingliederungsgeld

Voraussetzungen

- Dienstverhältnis mindestens 3 Monate vor Beginn der Wiedereingliederung
- Mindestens 6 Wochen ununterbrochenen Krankenstand vor Beginn der Wiedereingliederung
- Arbeitszeitreduktion zwischen 50% und 25%
 - Unter gewissen Voraussetzungen auch eine Reduktion von 70% zu Beginn
- Einkommen muss immer über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (€ 425,70 – Wert 2017)
- Wöchentliche Arbeitszeit darf 12 Stunden nicht unterschritten

Wiedereingliederungsgeld

Dauer

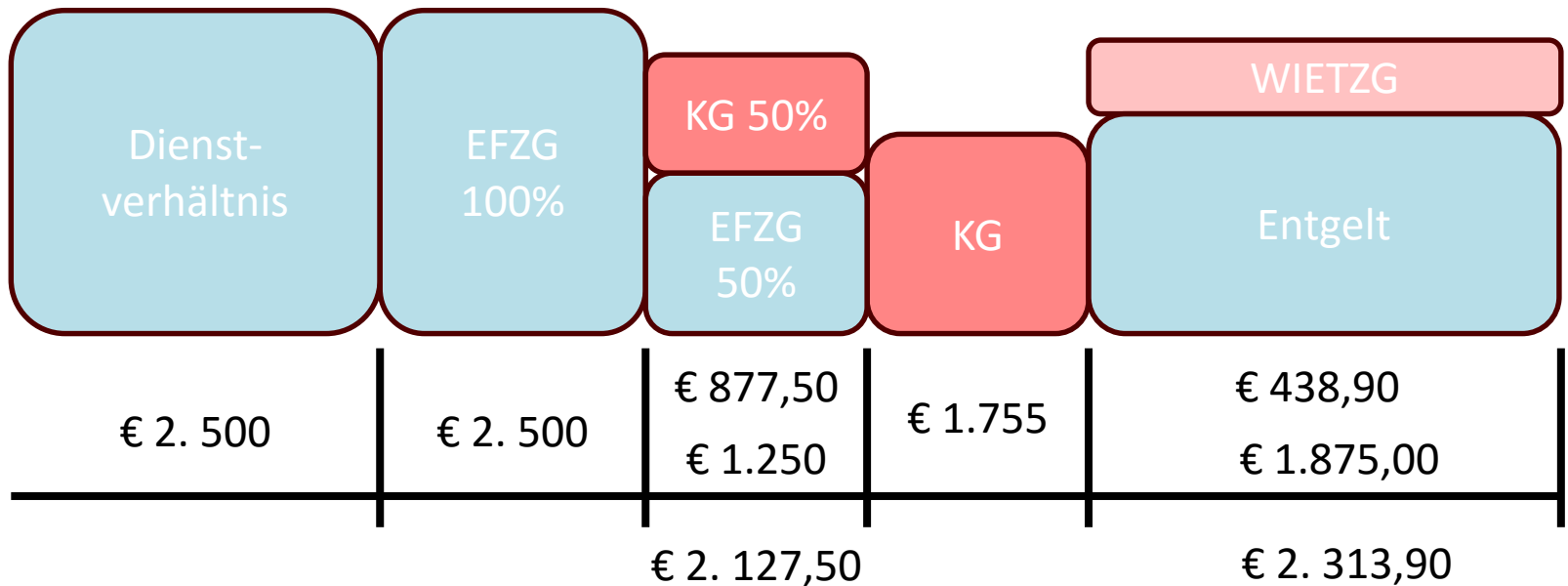
- › zwischen 1 und 6 Monate
- › Verlängerung bis max. 9 Monate möglich
- › Verlängerung/Änderung des Stundenausmaßes der Erstvereinbarung – in Summe max. **zweimal** möglich
- › Wartezeit von 18 Monaten ab Ende der letzten Wiedereingliederung



Wiedereingliederungsteilzeit

Beispiel

➤ Arbeitsreduktion um 25%



Werte jeweils Brutto

Wiedereingliederungsgeld

IST Stand

- 30 Fälle seit 01.07.2017
- Diagnosen
 - psychisch, Folge von Unfällen, Tumorerkrankungen, Beschwerden im Rückenbereich
- durchschnittliche Dauer: 124 Tage
- durchschnittliche Reduktion: 40%
- ca. 50% unter Einbeziehung von Fit2Work
- ein Verlängerungsantrag
- eine verwaltungsrechtliche Ablehnung
- teilweise Reduktion der Dauer aus medizinischer Sicht

Vielen Dank für
Ihre Aufmerk-
samkeit!

